

Saale-Beitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang

werden die Sachhaltenden...

erschient täglich...

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle...

Bezugspreis für Halle...

Nr. 155.

Halle a. S., Freitag, den 4. April.

1913.

Ein Zeppelin in Frankreich beschlagnahmt!

Was als einen Aprilscherz eine französische Zeitung ihren Lesern am Dienstag servierte...

Luneville, 3. April. Heute mittag landete auf dem hiesigen Marsfeld ein mit drei deutschen Offizieren in Uniform besetzter...

Friedrichshafen, 3. April. Das in Luneville gelandete Luftschiff ist der heute früh hier aufgeflogene „Z. 4“...

Luneville, 3. April. Als das Zeppelinluftschiff auf dem Marsfeld landete...

Luneville, 3. April. Die Motore des hier gelandeten Luftschiffes „Z. 4“ sind demontiert...

Paris, 3. April. Von unterrichteter Seite verlautet, man sei hier weit davon entfernt...

Friedrichshafen, 3. April. Die an Bord befindlichen Offiziere der Abnahmekommission sind Hauptmann George...

Staatssekretär v. Jagow über die auswärtige Lage.

Die Budgetkommission des Reichstages nahm am Donnerstag ihre Arbeiten mit der Beratung des Etats für das Auswärtige Amt wieder auf.

Staatssekretär von Jagow beantwortete in zum Teil vertraulichen Ausführungen eine Reihe von Fragen...

Zunächst machte er Mitteilungen über die Entstehung des Balkanbundes...

Der Kriegsbeginn sei gegen die Absicht der anderen Verbündeten durch den frühzeitigen Ausbruch Montenegros erfolgt...

vermittelndem Eingreifen. Im nach Verlauf dieser Frage habe

Deutschland tren zu Oesterreich-Ungarn

gefunden und sei auch sofort auf den Wunsch seines Verbündeten bereit gewesen...

Auf weitere Anfragen eines Zentrumredners gab sowohl der Staatssekretär als auch Unterstaatssekretär Dr. Zimmermann Auskunft...

Diplomatische Vertretung von Reklamationen deutscher Firmen

und anderer Staatsangehöriger, die durch die Balkanereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden sind...

Europa gegen Montenegro.

König Nikolaus beharrt bei seinem Entschlus. No Antivari treuen die bis zur Stunde angelangten...

meinfam erklärten Sache. Infolgedessen klingt es auch nicht so ganz unwahrscheinlich...

Aufflösung der Londoner Botschafter-Zusammenkunft?

Der Pariser „Gaulois“ erfährt folgendes Telegramm aus London: Die Botschafterkonferenz soll sich auf unbestimmte Zeit vertagt haben...

Nikita Mittagsschlafen.

Während ganz Europa in äußerster Spannung und Erwartung nach dem Urheber dieser allgemeinen Unruhe...

Gegen die Panlawitisten.

In einer Erörterung der auswärtigen Lage schreibt der oft halbamtlich inspirierte „Pester Lloyd“: Die Zustimmung der Petersburger Kabinetts zu den Zwangsmaßnahmen gegen Montenegro ist das förmliche Eingeständnis...

Frankreich und die Stutarfrage.

In leitenden französischen Kreisen ist man darüber befreudet, daß der französische Botschafter in London, Paul Cambon...

Die Serben in Makedonien.

Aus Keskub wird gemeldet: Obwohl nicht einleuchtet, weshalb noch kriegerische Operationen vorgenommen werden...

Montenegro lenkt ein?

In später Stunde erhalten wir noch folgendes Telegramm, das im Falle ihrer Bestätigung die ganze Sache von Grund aus ändern würde:

Paris, 3. April. Hier will man wissen, daß Montenegro gegen Ueberlassung des Hafens von Giopanni die Medua auf ein Arrangement bezüglich Stutars einzugehen willens sei...

Herrn Dr. Schmidt-Weihen (Soz.):
Ich habe keinen bestimmten Vorwurf erhoben, sondern nur von der Zukunft gesprochen. Das hoffe ich, dass Sie sich von der Zukunft getrennt haben. Auf Wunsch des Hrn. Dörner stelle ich außerdem fest, dass ich als langjähriger Mitglied der Wahlprüfungskommission daran teilgenommen habe, dass der Antrag auf Ungültigkeit auf einem prinzipiellen Streitpunkt beruht und nicht auf irgendwelchem Verstoß des Hrn. v. Dörner oder seiner Partei.

Herrn Dr. Schmidt-Weihen (Soz.):
Die Frage ist eingehend geprüft worden. Es ist nach der Handlung des Hrn. v. Dörner entschieden worden. Die Heiligkeit gilt für die 412 als bloß im Sinne des Gesetzes. Die 412 haben um ihre Wahlrecht mit aller Kraft gekämpft. Sie sind immer abgewiesen worden. Nun muss der Reichstag ein Mandat sprechen. Der Ungültigkeitsbeschluss der Wahlprüfungskommission ist einstimmig erfolgt.

Herrn Dr. Schmidt-Weihen (Soz.):
Da es verlangt wird, müssen wir prüfen, ob die 412 wirklich wahlberechtigt waren. Wir können dem Antrag Dr. Arndts auszu. (Gelächter der Soz.)

Herrn Dr. Neumann-Berger (Op.):
Jetzt nachlässig soll man bei 412 Vorfragen von denen man vielleicht gar nicht mehr weiß, möglich ist, Erhebungen machen? Das ist praktisch ganz unmöglich. Das führt zu unannehmbaren Folgen. Aus den Akten ist festzustellen, dass die Leute aus einem falschen Grunde abgewiesen worden sind. Wenn andere Gründe für die Abweisung noch nachgehend sein könnten, dann müsste das im Gegenstande durchgeführt werden. In der Entscheidung ist also ganz klar. Wir sind für Ungültigkeit, entsprechend der hiesigen Meinung der Kommission.

Herrn Dr. Neumann-Berger (Op.):
Es ist eine alte Praxis des Reichstags, daß, wenn eine Partei weitere Aufklärung wünscht, die Wahl zurückzuziehen wird. (Zuruf links: Dann können Sie nie ein Mandat fassen!) Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollen, dann müssen Sie, wie die Wähler selbst und Haupt, auch die Wahl zurückzuziehen.

Herrn Dr. Neumann-Berger (Op.):
Einstimmig hat die Kommission ihren Beschluß gefaßt. Heute fallen der Schwärze und Herr v. Dörner aus! Was hat die ganze Wahlprüfungskommission da noch für Zweifel? (Zuruf rechts: Herr Arndt hat die Dinge auf den Kopf gestellt. Da kann man alles Vertrauen zur Gerechtigkeit verlieren. Herr Arndt hat mit verächtlicher Dreistigkeit abfoluten Aufsin geredet. Was er ausführt, war der absolute Gegensatz von Recht und Sinn. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Dr. Arndt hat die 412 Wähler beschimpft und als Wahlberechtigte hingestellt. Er dachte wohl an die Wahl seines Freundes Halem in Schwab.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist festzustellen, daß lediglich 412 Namen zur Wählerliste eingetragen worden sind, daß ihre Eintragung grundtatsächlich abgelehnt worden ist, daß aber nicht geprüft wurde, ob sie tatsächlich wahlberechtigt sind. Eine Wahlberechtigung darf nicht präsumiert werden, sie muß strikte erwiesen sein.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Der Abg. Arndt versucht die faulsten Dinge auf irgend eine Weise zu erklären. (Gelächter links.)

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Wir sollen die Wahl zurückzuziehen, weil eine Partei es wünscht? Hier handelt es sich nicht um eine Frage der Courtoisie, sondern um eine Rechtsfrage. Anstatt des Reichstages sollte ein unparteiischer Gerichtshof diese Wahlprüfungen entscheiden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Bei der Abstimmung stimmten für Rückberweisung die Rechte, das Zentrum und ein Teil der Nationalvereine. Wie es sich im Zentrum stimmte die Rechte und vom Zentrum der Abg. Dr. Högner. Da die Abstimmung zweifelsfrei nicht, muß Sammelprüfung erfolgen. Er ergibt die Ablehnung des Antrags auf Rückberweisung mit 155 gegen 101 Stimmen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Auch über den Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung muß durch Sammelprüfung abgefaßt werden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Die Wahl v. Dörner wird darauf mit 190 gegen 140 Stimmen unangültig erklärt. Die Wahl des Abg. Dr. Arndt (Op.) wird ebenfalls für gültig erklärt.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Eine Petition des Vereins „Verunglückte Zigarettenbändler“ zu Aachen bitten die Annahme für jede Form der Warenvermittlung einzuführen. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Begründet einen Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung. Die Petition erhebt die Befreiung des Gesehmbandels. Wie es sich gar nicht möglich, durch gesetzliche Bestimmungen dem Gesehmbandel beizukommen. Statt dessen entsteht die Gefahr schwerer Gewerbesteuer; darum können wir den Wunsch der Petenten nicht unterstützen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Beschwerden über den Gesehmbandel. Deshalb ist es berechtigt, diesen Gesehmbandel nach Möglichkeit zu befrachten. Die Forderung der Petition ist eine Beschlagsablung an den Mittelstand, und wir bitten Sie zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist ganz unmöglich, den Verkauf von Zigaretten und Zigaretten in Restaurants nach Lebensmitteln und an Sonn- und Feiertagen zu verhindern. Es handelt sich hier nur um die Bedienung eines vorübergehenden Bedarfs; im allgemeinen werden die Käufer ihre Zigaretten auch in den Läden kaufen, schon weil sie dort billiger sind. Daher werden wir dem Kommissionsantrag entsprechend gegen diesen Teil der Petition stimmen. Dagegen werden wir im übrigen die Petition zur Berücksichtigung überweisen, weil wir nicht der Möglichkeit entgegenzutreten wollen, den Gesehmbandel einzuführen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Gewerbetreibenden haben ein Recht auf Schutz gegen den Gesehmbandel; daher stimmen wir der Petition zu. Wie sollten wir aber bei der Beratung von Petitionen etwas mehr Beschränkung auferlegen, um rascher voranzukommen; wir müssen mehr Wünsche von dem Volke erheben, als das bisher der Fall gewesen ist. Nachdem die Fragen in der Kommission eingehend geprüft worden sind, ist es wirklich unnötig, hier noch viel Worte zu machen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Jetzt nachlässig soll man bei 412 Vorfragen von denen man vielleicht gar nicht mehr weiß, möglich ist, Erhebungen machen? Das ist praktisch ganz unmöglich. Das führt zu unannehmbaren Folgen. Aus den Akten ist festzustellen, dass die Leute aus einem falschen Grunde abgewiesen worden sind. Wenn andere Gründe für die Abweisung noch nachgehend sein könnten, dann müsste das im Gegenstande durchgeführt werden. In der Entscheidung ist also ganz klar. Wir sind für Ungültigkeit, entsprechend der hiesigen Meinung der Kommission.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist eine alte Praxis des Reichstags, daß, wenn eine Partei weitere Aufklärung wünscht, die Wahl zurückzuziehen wird. (Zuruf links: Dann können Sie nie ein Mandat fassen!) Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollen, dann müssen Sie, wie die Wähler selbst und Haupt, auch die Wahl zurückzuziehen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Einstimmig hat die Kommission ihren Beschluß gefaßt. Heute fallen der Schwärze und Herr v. Dörner aus! Was hat die ganze Wahlprüfungskommission da noch für Zweifel? (Zuruf rechts: Herr Arndt hat die Dinge auf den Kopf gestellt. Da kann man alles Vertrauen zur Gerechtigkeit verlieren. Herr Arndt hat mit verächtlicher Dreistigkeit abfoluten Aufsin geredet. Was er ausführt, war der absolute Gegensatz von Recht und Sinn. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Dr. Arndt hat die 412 Wähler beschimpft und als Wahlberechtigte hingestellt. Er dachte wohl an die Wahl seines Freundes Halem in Schwab.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist festzustellen, daß lediglich 412 Namen zur Wählerliste eingetragen worden sind, daß ihre Eintragung grundtatsächlich abgelehnt worden ist, daß aber nicht geprüft wurde, ob sie tatsächlich wahlberechtigt sind. Eine Wahlberechtigung darf nicht präsumiert werden, sie muß strikte erwiesen sein.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Der Abg. Arndt versucht die faulsten Dinge auf irgend eine Weise zu erklären. (Gelächter links.)

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Wir sollen die Wahl zurückzuziehen, weil eine Partei es wünscht? Hier handelt es sich nicht um eine Frage der Courtoisie, sondern um eine Rechtsfrage. Anstatt des Reichstages sollte ein unparteiischer Gerichtshof diese Wahlprüfungen entscheiden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Bei der Abstimmung stimmten für Rückberweisung die Rechte, das Zentrum und ein Teil der Nationalvereine. Wie es sich im Zentrum stimmte die Rechte und vom Zentrum der Abg. Dr. Högner. Da die Abstimmung zweifelsfrei nicht, muß Sammelprüfung erfolgen. Er ergibt die Ablehnung des Antrags auf Rückberweisung mit 155 gegen 101 Stimmen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Auch über den Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung muß durch Sammelprüfung abgefaßt werden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Die Wahl v. Dörner wird darauf mit 190 gegen 140 Stimmen unangültig erklärt. Die Wahl des Abg. Dr. Arndt (Op.) wird ebenfalls für gültig erklärt.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Eine Petition des Vereins „Verunglückte Zigarettenbändler“ zu Aachen bitten die Annahme für jede Form der Warenvermittlung einzuführen. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Begründet einen Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung. Die Petition erhebt die Befreiung des Gesehmbandels. Wie es sich gar nicht möglich, durch gesetzliche Bestimmungen dem Gesehmbandel beizukommen. Statt dessen entsteht die Gefahr schwerer Gewerbesteuer; darum können wir den Wunsch der Petenten nicht unterstützen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Beschwerden über den Gesehmbandel. Deshalb ist es berechtigt, diesen Gesehmbandel nach Möglichkeit zu befrachten. Die Forderung der Petition ist eine Beschlagsablung an den Mittelstand, und wir bitten Sie zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist ganz unmöglich, den Verkauf von Zigaretten und Zigaretten in Restaurants nach Lebensmitteln und an Sonn- und Feiertagen zu verhindern. Es handelt sich hier nur um die Bedienung eines vorübergehenden Bedarfs; im allgemeinen werden die Käufer ihre Zigaretten auch in den Läden kaufen, schon weil sie dort billiger sind. Daher werden wir dem Kommissionsantrag entsprechend gegen diesen Teil der Petition stimmen. Dagegen werden wir im übrigen die Petition zur Berücksichtigung überweisen, weil wir nicht der Möglichkeit entgegenzutreten wollen, den Gesehmbandel einzuführen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Gewerbetreibenden haben ein Recht auf Schutz gegen den Gesehmbandel; daher stimmen wir der Petition zu. Wie sollten wir aber bei der Beratung von Petitionen etwas mehr Beschränkung auferlegen, um rascher voranzukommen; wir müssen mehr Wünsche von dem Volke erheben, als das bisher der Fall gewesen ist. Nachdem die Fragen in der Kommission eingehend geprüft worden sind, ist es wirklich unnötig, hier noch viel Worte zu machen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Jetzt nachlässig soll man bei 412 Vorfragen von denen man vielleicht gar nicht mehr weiß, möglich ist, Erhebungen machen? Das ist praktisch ganz unmöglich. Das führt zu unannehmbaren Folgen. Aus den Akten ist festzustellen, dass die Leute aus einem falschen Grunde abgewiesen worden sind. Wenn andere Gründe für die Abweisung noch nachgehend sein könnten, dann müsste das im Gegenstande durchgeführt werden. In der Entscheidung ist also ganz klar. Wir sind für Ungültigkeit, entsprechend der hiesigen Meinung der Kommission.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist eine alte Praxis des Reichstags, daß, wenn eine Partei weitere Aufklärung wünscht, die Wahl zurückzuziehen wird. (Zuruf links: Dann können Sie nie ein Mandat fassen!) Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollen, dann müssen Sie, wie die Wähler selbst und Haupt, auch die Wahl zurückzuziehen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Einstimmig hat die Kommission ihren Beschluß gefaßt. Heute fallen der Schwärze und Herr v. Dörner aus! Was hat die ganze Wahlprüfungskommission da noch für Zweifel? (Zuruf rechts: Herr Arndt hat die Dinge auf den Kopf gestellt. Da kann man alles Vertrauen zur Gerechtigkeit verlieren. Herr Arndt hat mit verächtlicher Dreistigkeit abfoluten Aufsin geredet. Was er ausführt, war der absolute Gegensatz von Recht und Sinn. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Dr. Arndt hat die 412 Wähler beschimpft und als Wahlberechtigte hingestellt. Er dachte wohl an die Wahl seines Freundes Halem in Schwab.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist festzustellen, daß lediglich 412 Namen zur Wählerliste eingetragen worden sind, daß ihre Eintragung grundtatsächlich abgelehnt worden ist, daß aber nicht geprüft wurde, ob sie tatsächlich wahlberechtigt sind. Eine Wahlberechtigung darf nicht präsumiert werden, sie muß strikte erwiesen sein.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Der Abg. Arndt versucht die faulsten Dinge auf irgend eine Weise zu erklären. (Gelächter links.)

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Wir sollen die Wahl zurückzuziehen, weil eine Partei es wünscht? Hier handelt es sich nicht um eine Frage der Courtoisie, sondern um eine Rechtsfrage. Anstatt des Reichstages sollte ein unparteiischer Gerichtshof diese Wahlprüfungen entscheiden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Bei der Abstimmung stimmten für Rückberweisung die Rechte, das Zentrum und ein Teil der Nationalvereine. Wie es sich im Zentrum stimmte die Rechte und vom Zentrum der Abg. Dr. Högner. Da die Abstimmung zweifelsfrei nicht, muß Sammelprüfung erfolgen. Er ergibt die Ablehnung des Antrags auf Rückberweisung mit 155 gegen 101 Stimmen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Auch über den Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung muß durch Sammelprüfung abgefaßt werden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Die Wahl v. Dörner wird darauf mit 190 gegen 140 Stimmen unangültig erklärt. Die Wahl des Abg. Dr. Arndt (Op.) wird ebenfalls für gültig erklärt.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Eine Petition des Vereins „Verunglückte Zigarettenbändler“ zu Aachen bitten die Annahme für jede Form der Warenvermittlung einzuführen. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Begründet einen Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung. Die Petition erhebt die Befreiung des Gesehmbandels. Wie es sich gar nicht möglich, durch gesetzliche Bestimmungen dem Gesehmbandel beizukommen. Statt dessen entsteht die Gefahr schwerer Gewerbesteuer; darum können wir den Wunsch der Petenten nicht unterstützen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Beschwerden über den Gesehmbandel. Deshalb ist es berechtigt, diesen Gesehmbandel nach Möglichkeit zu befrachten. Die Forderung der Petition ist eine Beschlagsablung an den Mittelstand, und wir bitten Sie zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist ganz unmöglich, den Verkauf von Zigaretten und Zigaretten in Restaurants nach Lebensmitteln und an Sonn- und Feiertagen zu verhindern. Es handelt sich hier nur um die Bedienung eines vorübergehenden Bedarfs; im allgemeinen werden die Käufer ihre Zigaretten auch in den Läden kaufen, schon weil sie dort billiger sind. Daher werden wir dem Kommissionsantrag entsprechend gegen diesen Teil der Petition stimmen. Dagegen werden wir im übrigen die Petition zur Berücksichtigung überweisen, weil wir nicht der Möglichkeit entgegenzutreten wollen, den Gesehmbandel einzuführen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Alle Gewerbetreibenden haben ein Recht auf Schutz gegen den Gesehmbandel; daher stimmen wir der Petition zu. Wie sollten wir aber bei der Beratung von Petitionen etwas mehr Beschränkung auferlegen, um rascher voranzukommen; wir müssen mehr Wünsche von dem Volke erheben, als das bisher der Fall gewesen ist. Nachdem die Fragen in der Kommission eingehend geprüft worden sind, ist es wirklich unnötig, hier noch viel Worte zu machen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Jetzt nachlässig soll man bei 412 Vorfragen von denen man vielleicht gar nicht mehr weiß, möglich ist, Erhebungen machen? Das ist praktisch ganz unmöglich. Das führt zu unannehmbaren Folgen. Aus den Akten ist festzustellen, dass die Leute aus einem falschen Grunde abgewiesen worden sind. Wenn andere Gründe für die Abweisung noch nachgehend sein könnten, dann müsste das im Gegenstande durchgeführt werden. In der Entscheidung ist also ganz klar. Wir sind für Ungültigkeit, entsprechend der hiesigen Meinung der Kommission.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist eine alte Praxis des Reichstags, daß, wenn eine Partei weitere Aufklärung wünscht, die Wahl zurückzuziehen wird. (Zuruf links: Dann können Sie nie ein Mandat fassen!) Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollen, dann müssen Sie, wie die Wähler selbst und Haupt, auch die Wahl zurückzuziehen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Einstimmig hat die Kommission ihren Beschluß gefaßt. Heute fallen der Schwärze und Herr v. Dörner aus! Was hat die ganze Wahlprüfungskommission da noch für Zweifel? (Zuruf rechts: Herr Arndt hat die Dinge auf den Kopf gestellt. Da kann man alles Vertrauen zur Gerechtigkeit verlieren. Herr Arndt hat mit verächtlicher Dreistigkeit abfoluten Aufsin geredet. Was er ausführt, war der absolute Gegensatz von Recht und Sinn. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Dr. Arndt hat die 412 Wähler beschimpft und als Wahlberechtigte hingestellt. Er dachte wohl an die Wahl seines Freundes Halem in Schwab.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Es ist festzustellen, daß lediglich 412 Namen zur Wählerliste eingetragen worden sind, daß ihre Eintragung grundtatsächlich abgelehnt worden ist, daß aber nicht geprüft wurde, ob sie tatsächlich wahlberechtigt sind. Eine Wahlberechtigung darf nicht präsumiert werden, sie muß strikte erwiesen sein.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Der Abg. Arndt versucht die faulsten Dinge auf irgend eine Weise zu erklären. (Gelächter links.)

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Wir sollen die Wahl zurückzuziehen, weil eine Partei es wünscht? Hier handelt es sich nicht um eine Frage der Courtoisie, sondern um eine Rechtsfrage. Anstatt des Reichstages sollte ein unparteiischer Gerichtshof diese Wahlprüfungen entscheiden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Bei der Abstimmung stimmten für Rückberweisung die Rechte, das Zentrum und ein Teil der Nationalvereine. Wie es sich im Zentrum stimmte die Rechte und vom Zentrum der Abg. Dr. Högner. Da die Abstimmung zweifelsfrei nicht, muß Sammelprüfung erfolgen. Er ergibt die Ablehnung des Antrags auf Rückberweisung mit 155 gegen 101 Stimmen.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Auch über den Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung muß durch Sammelprüfung abgefaßt werden.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Die Wahl v. Dörner wird darauf mit 190 gegen 140 Stimmen unangültig erklärt. Die Wahl des Abg. Dr. Arndt (Op.) wird ebenfalls für gültig erklärt.

Herrn Dr. Arndt (Op.):
Eine Petition des Vereins „Verunglückte Zigarettenbändler“ zu Aachen bitten die Annahme für jede Form der Warenvermittlung einzuführen. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.



Werte	1. 1/2	2. 1/2	3. 1/2	4. 1/2	5. 1/2	6. 1/2	7. 1/2	8. 1/2	9. 1/2	10. 1/2	11. 1/2	12. 1/2	13. 1/2	14. 1/2	15. 1/2	16. 1/2	17. 1/2	18. 1/2	19. 1/2	20. 1/2	21. 1/2	22. 1/2	23. 1/2	24. 1/2	25. 1/2	26. 1/2	27. 1/2	28. 1/2	29. 1/2	30. 1/2	31. 1/2	32. 1/2	33. 1/2	34. 1/2	35. 1/2	36. 1/2	37. 1/2	38. 1/2	39. 1/2	40. 1/2	41. 1/2	42. 1/2	43. 1/2	44. 1/2	45. 1/2	46. 1/2	47. 1/2	48. 1/2	49. 1/2	50. 1/2	51. 1/2	52. 1/2	53. 1/2	54. 1/2	55. 1/2	56. 1/2	57. 1/2	58. 1/2	59. 1/2	60. 1/2
Werte	1. 1/2	2. 1/2	3. 1/2	4. 1/2	5. 1/2	6. 1/2	7. 1/2	8. 1/2	9. 1/2	10. 1/2	11. 1/2	12. 1/2	13. 1/2	14. 1/2	15. 1/2	16. 1/2	17. 1/2	18. 1/2	19. 1/2	20. 1/2	21. 1/2	22. 1/2	23. 1/2	24. 1/2	25. 1/2	26. 1/2	27. 1/2	28. 1/2	29. 1/2	30. 1/2	31. 1/2	32. 1/2	33. 1/2	34. 1/2	35. 1/2	36. 1/2	37. 1/2	38. 1/2	39. 1/2	40. 1/2	41. 1/2	42. 1/2	43. 1/2	44. 1/2	45. 1/2	46. 1/2	47. 1/2	48. 1/2	49. 1/2	50. 1/2	51. 1/2	52. 1/2	53. 1/2	54. 1/2	55. 1/2	56. 1/2	57. 1/2	58. 1/2	59. 1/2	60. 1/2